

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(648.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 4.7.2025

Forum Landesgeschichte **„Frauenliebe und –leben“? Fragen und Methoden der Frauenforschung**

Vincent Dold , Privatgeschichte der Politik. Geschlechtliche Arbeitsteilung und Revolution 1848/49 . 1918/19	1
Lisa Neumann , Südwestdeutsche Landespolitikerinnen nach 1945	6
Mirijam Schmidt , „Erziehung zur 'Normalität'? Die 'Mutterfamilie' im national-sozialistischen deutschen Südwesten	15
Emma Teworte , Leibeserfahrungen: Annäherungen an eine Körpergeschichte der Schwangerschaft und der Abtreibung c. 1930 – 1960	22

Vincent Dold, Berlin

Privatgeschichte der Politik.

Geschlechtliche Arbeitsteilung und Revolution 1848/49 – 1918/19

Ich werde Ihnen im Folgenden einige Fragen, Konzepte und Arbeitsweisen aus meiner noch laufenden Dissertation vorstellen. Im Sinne des auf Konzepte der Geschlechtergeschichte zielenden Forums heute konzentriere ich mich auf methodische Aspekte meines Forschungsansatzes und eine Genese der Forschungskonzepte. Um meine Methodik dennoch nachvollziehbar und konkret zu machen, gebe ich Ihnen am Anfang einen kurzen Überblick zu Forschungsgegenstand und Fragestellung. Zweitens diskutiere ich vor diesem Hintergrund einige methodische Überlegungen im Rahmen der Frauen- und Geschlechtergeschichte und versuche, diese durch Quellenbeispiele zu veranschaulichen. Abschließend skizziere ich einige daraus resultierende Thesen.

Wo stehen wir heute, wenn wir auf die Rolle von Frauen in den Revolutionen von 1848/49 und 1918/19 schauen? Mit Hedwig Richter kann man die Sache kurz machen: „Revolutionen sind für gewöhnlich Gewaltorgien junger Männer, und Revolutionshoffnungen entspringen meist Männerfantasien.“ Revolutionen scheinen sich selbst genügende männliche Handlungs- und Vorstellungswelten zu sein. Das liegt auch an der vielbenannten „Rezeptionssperre gegenüber Forschungsergebnissen der Geschlechtergeschichte (Regina Wecker). Ein anschauliches Beispiel dafür findet man übrigens beim Durchsehen von Personenregistern der gängigen Literatur. Gegen diese für die allgemeine

Revolutionsgeschichte recht zutreffende Zuspitzung bestand mein ‚revisionistischer‘ Ausgangspunkt in der Frage danach, wie sich unser Revolutionsverständnis verändert, wenn wir Revolutionen ausgehend von weiblichen Erfahrungen und Praktiken betrachten. Insofern greift meine Arbeit den klassischen und anfänglichen Ansatz der Frauengeschichte, Sichtbarkeit herzustellen, auf. Einer der Ausgangspunkte der geschlechtergeschichtlichen Politikforschung seit den 1970er Jahren bestand in der Feststellung, dass der moderne bürgerliche Staat und seine Staatspolitik durch den Ausschluss von Frauen und Weiblichkeit gekennzeichnet waren. In der männerbündischen Politik waren Frauen nicht nur unsichtbar geblieben, sondern oft auch tatsächlich nicht zu finden. Daraus entwickelte sich ein oppositioneller, breiter Politikbegriff. „Das Private ist politisch“ dezentrierte auch die klassische politikgeschichtliche Fixierung auf die staatliche Sphäre. Der Erfahrungshintergrund der neuen sozialen Bewegungen mündete zugleich in eine feministische Geschichtswissenschaft und kreuzte sich mit den Bewegungen einer Geschichte ‚von unten‘ (Alltag, Mikrogeschichte): „Die grundlegende Erweiterung des Politikbegriffs um den Bereich des Spontanen und vor allem des ‘Privaten’ ist zweifellos der Punkt, an dem die traditionelle Politikgeschichte von der Geschlechtergeschichte am nachdrücklichsten herausgefordert wurde“ (Thomas Kühne).

Als Ausgangspunkt, um Frauen in der Revolutionsgeschichte sichtbar zu machen, bin ich den Weg über weibliche Ego-Dokumente gegangen. Mich interessierte der Abdruck der Revolution in den persönlichen und privaten Perspektiven von Frauen. Dafür dienten mir zunächst vor allem bereits publizierte Briefe und Erinnerungsberichte, wichtig waren auch einige Quellen aus dem Deutschen Tagebucharchiv in Emmendingen, wie zum Beispiel einer Bäuerin etwas nördlich von Heilbronn, von der ein regelrechtes Revolutionsprotokoll für das Jahr 1849 überliefert ist. Anfangs habe ich diese Quellen eher noch diskursgeschichtlich betrachtet und mich für die darin enthaltenen Revolutionskonzepte, für Geschlechterbilder und Selbstkonzepte von Frauen in den Revolutionen interessiert. Erst in der Arbeit mit diesen Quellen fiel mir auf, dass die weibliche Erfahrung von und Teilnahme an Revolution nicht nur und vielleicht nicht primär in dem explizit Gesagten, als vielmehr in den zwischen den Zeilen herauslesbaren Handlungen beobachtet werden kann. Das heißt, ich habe mich eher darin eingeübt, die Quellen im Modus der teilnehmenden Beobachtung – im Modus des Visuellen – zu lesen. Die Aufmerksamkeit liegt zuerst auf der Rekonstruktion des Tuns und der Handlungen und weniger auf den Sinnzuschreibungen (Andreas Reckwitz). Das betraf vor allem die Rolle des Hauses und damit verbundener Praktiken. Vor allem für das 19. Jahrhundert gibt es keinen Häuslichkeitsdiskurs, der diesem Raum politischen Wert

zuschreibt. Die Rede von der Häuslichkeit war geradezu der Inbegriff einer Distanz zu Politik (man könnte dem nur teilweise den Salon entgegenhalten). Weibliche Ego-Dokumente zeigen aber deutlich, dass sich gerade in den Revolutionen diese diskursive Trennung von privat und öffentlich, von Haus und Straße nicht durchhalten ließ. In den Straßenkämpfen standen Männer zwar zumeist in den ersten Reihen, doch wurden die Häuser, und damit ein alltäglicher Frauenort, selbstverständlich in die Kämpfe mit einbezogen. Regierungstruppen wie Aufständische nutzten Häuser, Wohnungen und Zimmer als strategisches Kampfterrain. Sie brachen, ganz wortwörtlich, in die Häuser ein und durchbrachen damit die diskursive Trennung privater und öffentlicher Räume. Frauen wurden, ob sie wollten oder nicht, in die Kämpfe involviert. Sie kämpften an den Fenstern mit, versorgten die Kämpfenden vom Haus aus, pflegten Verwundete in den Häusern und halfen beim Fliehen und Verstecken. Oder sie verschlossen, als Revolutionsgegnerinnen, die Häuser und Fenster, jubelten stattdessen den Belagerungstruppen zu und versorgten mit Überzeugung die bei ihnen einquartierten Soldaten. Ich verstehe diese Handlungen als situative Politiken, die mit den Alltagsgegenständen und -Orten von Frauen verbunden waren; Alltag und Aufstand durchkreuzten sich in diesen Momenten.

Daraus resultiert ein erster Aspekt von Privatgeschichte der Politik: Praxisgeschichtlich gesprochen war es für Revolutionen konstitutiv, die diskursive Sphärentrennung von öffentlich und privat temporär aufzuheben.

Kommen wir zu einem zweiten wesentlichen Aspekt: Die französische Historikerin Michelle Perrot hatte bereits 1989 gefordert, sich „freizumachen von grobschlächtigen Dichotomien wie ‚Natur/Kultur‘ oder ‚häuslich/öffentlich‘; damit aufzuhören, die ‚Misogynie‘ als stets passende Erklärung für den Ort der Frauen in der Gesellschaft zu gebrauchen; sich endlich mit den Grauzonen, den Widersprüchen ... zu beschäftigen, die Ambivalenzen ernster zu nehmen als die grellen Plakatfarben ...“. Und auch Karin Hausen hatte in ihrem Artikel zur Polarität der Geschlechtscharaktere angemahnt, den Diskurs nicht mit der gelebten Realität zu verwechseln. Es lässt sich aber sogar noch weiter gehen und feststellen, dass dieser Diskurs den selbstreflexiven Akteur:innen schon zeitgenössisch wohl bewusst war und gezielt als politische Strategie eingesetzt wurde.

Ein paar Beispiele: Im Nachgang der Revolution von 48/49 kam in einem Berliner Hochverratsprozess von 1853 beispielsweise heraus, dass ein Rostocker Weinhändler seine Tochter Entbindungs-Anzeigen in der Zeitung annoncieren ließ, wodurch er codiert mit Berliner Genossen über Pläne eines bewaffneten Aufstands kommunizierte. Die weibliche, also unpolitische Handschrift der Tochter sollte die eigentlichen Hintermänner verdecken und

die Ermittlungen in die Irre führen. Noch im Herbst 1923, als sich die Kommunistische Partei auch hier im Südwesten zum vorerst letzten Versuch der bewaffneten Machtübernahme vorbereitete, nutzte man zur Codierung illegaler Kommunikation auf den unpolitischen Diskurs der Häuslichkeit. Wenn Telegramme das enthielten, sollten sie beschlagnahmt werden; es sind Wörter aus dem Haus und Alltagsbereich, z.b.: Handkäse fein, Kiste Eier lagernd, Fettbücklinge, Fliegenfänger, Flohhüpfer, Zahnbürste. Zur Kommunikation zwischen den Freischaren von Friedrich Hecker und Georg Herwegh im Frühjahr 1848 nutzte Emma Herwegh ihr Frausein bzw., dass sie ‚weiblich gelesen‘ wurde, aus, um als verdeckte Kurierin durch die Frontlinien der preußischen und hessischen Truppen zu schlüpfen. Und wiederum im Herbst 1923 debattierte die KPD im Schwarzwald Baar Kreis geschlechterspezifische Agitationsstrategien: „Man müsse deshalb da, wo man bei der Truppe selbst auf Widerstände stosse, zunächst versuchen, die Ökonomiehandwerker und die Zivilangestellten für sich zu gewinnen und namentlich durch Vermittlung von Frauenspersonen sich an die Leute heranzumachen suchen.“ In solchen Rollen zeigen sich jene von Michelle Perrot angemahnten Grauzonen und Ambivalenzen, in denen patriarchale Machtgefälle im Sinne einer männlichen Ressource genutzt werden konnten, sie aber auch spezifische Handlungsmöglichkeiten für Frauen boten. Die Strategie des ‚weiblichen Heranmachens‘ an den politischen Gegner war nicht nur eine Männerfantasie, sondern konnte als empowernder Aktivismus erlebt werden: Die Kommunistin Paula Germershaus erinnerte ihre Beteiligung im Hamburger Aufstand von 1923: „Ich bekam den Auftrag, den Wachposten am Munitionsschuppen im hinteren Gebäude der Kaserne unschädlich zu machen. Ich „bändelte“ mit dem Soldaten an, der in der Nacht Wache schieben mußte. Ein Stelldichein war schnell verabredet. Pünktlich war ich bei meinem „Geliebten“. Schnaps und Zigaretten hatte ich in der Tasche. Noch heute muß ich lachen, als nach dem ersten Schluck Schnaps der „Gute“ sanft einschlief - das starke Schlafpulver hatte sofort gewirkt. Die Schlüssel und die Pistole nahm ich meinem „Schützchen“ ab und schloß das Tor auf. Wir hatten zwei Stunden Zeit, um zwei Lastkraftwagen zu beladen. Ohne Zwischenfall konnten wir abrücken, so gut war alles organisiert und ausgekundschaftet. Die rote Paula vom Roten Wedding, wie die Hamburger Genossen zu mir sagten, verschwand unerkannt nach Erfurt.“

Die auf Staatspolitik abzielenden Handlungen verbanden sich also mit dem Alltag von Frauen, wirkten in diesen ein und nutzten dessen spezifische Räume, Praktiken und Symboliken. Dabei interessieren mich beim Durchwühlen weiblicher Erinnerungen oder von Gerichtsakten in Prozessen gegen revolutionäre Männer insbesondere solche wie eben dargestellten vergeschlechtlichten Handlungsketten und Arbeitsteilungen. In der Beurteilung

der Wichtigkeit der einzelnen Handlungen innerhalb dieser Handlungsketten sollten wir nicht, wie Brigitte Sauer es formulierte, die zeitgenössische „geschlechtsspezifische Relevanztopographie“ (Brigitte Studer) bzw. „Relevanzhierarchie“ zwischen Männern und Frauen reproduzieren. Der Blick auf die Praxen außerhalb ihrer diskursiven Bedeutung kann diese zunächst in ihrer materiellen Bedeutung freilegen. Und somit kann ein zweiter Aspekt einer Privatgeschichte der Politik formuliert werden: Praxisgeschichtlich gesprochen wurde in Revolutionen die diskursive Sphärentrennung von öffentlich und privat, männlich und weiblich, politisch und unpolitisch als strategisches Element genutzt. Zum Erreichen emanzipativer Zwecke setzte man auf traditionelle Mittel.

Solche hier angedeuteten Handlungsketten konnten nicht nur von der Politik ins Private reichen, sondern auch vom Privaten in die Politik führen. Den Weg von der Staatspolitik zur Politik des Privaten und des Alltags habe ich versucht wieder umzudrehen und vom Privaten aus auf die staatspolitischen Revolutionen zuzugehen. Denn Revolutionen sind ja gerade durch das Unfertige und Offene gekennzeichnet, also durch Mischformen von institutionalisierter und informeller Politik, von auf den Staat hin ausgerichteten, aber meist noch außerhalb des Staates angesiedelter Praktiken. Ein Blick auf die Rolle sozialistischer Sekretärinnen kann die Gleichzeitigkeit aus weiblicher Agency und androzentrischer Hierarchie verdeutlichen:

Louise Kautsky beschwerte sich im Dezember 1918 in der USPD-Zeitung *Die Freiheit* über die Verleumdung ihrer Revolutionsarbeit in der bürgerlichen Presse: „Schon der Umstand, daß mich die Revolutionsregierung mit der Ueberwachung der politischen Zensur im Haupttelegraphenamt betraute, erregte allgemein gelindes Entsetzen. Als ich aber gar als Sekretärin und Helferin meines Mannes mit in das Auswärtige Amt einzog, kriegten die Herrschaften geradezu Krämpfe. Sämtliche Perrücken wackeln. Eine Frau in diesen geheiligten Räumen – o Schrecken -. [...] Ich tue im Auswärtigen Amt nichts anderes, als was ich seit nun fast 30 Jahren gewohnt bin, nämlich die Korrespondenz meines Mannes zu erledigen, soweit sie nicht theoretische Fragen betrifft [...] alles wie früher auch jetzt ohne jede Besoldung [...]. Wir stehen im Zeichen des Frauenwahlrechts [...].“

Die selbstverständliche und entspannte Art, mit der Louise Kautsky ihre jahrzehntelange unbezahlte Unterstützungsarbeit mit dem revolutionären Geist des Frauenwahlrechts und dem Einzug von Frauen in staatliche Institutionen verbindet, ist bemerkenswert. Häusliche Rolle und parteipolitische Arbeit gehen hierbei Hand in Hand. Wie ist diese Gleichzeitigkeit historisch zu deuten und zu beurteilen? Eine vorschnelle normative Antwort würde uns um die Erkenntnismöglichkeit bringen, die unterschiedlichen und

individuellen Erfahrungen in solchen Rollen ernstzunehmen. Das hier angesprochene sekretarische Arbeiten bedeutete für Louise Kautsky Aufstieg und Aufwertung. Für andere konnte sie als eine patriarchal erlebte Eingrenzung stehen. So oder so, eine Praxisgeschichte der Revolution zeigt drittens die Reproduktion der häuslichen Sphärentrennung während ihres Einzugs in die staatlichen Institutionen und damit eine entsprechende funktionale Abhängigkeit von Politik.

Die genannten Beispiele zeigen wiederum auch, dass es im Tun von Politik auf die anwesenden Artefakte ankam. Geschlecht war auch eine bestimmte, für die Zeitgenossen und -genossinnen überzeugende, Art und Weise, Mensch-Ding-Verbindungen zu performen (Aktanten). Dies verweist auf die immanente vergeschlechtlichte Materialität von Politik. Vor diesem konzeptionellen Hintergrund erarbeite ich eine Geschichte der deutschen Revolutionen von 1848/49 und 1918/19 anhand einer auf Grundtypen weiblicher Praktiken basierenden Wissensordnung. Die Assistentin, die Versorgerin, die Agitatorin, die Demonstrantin sind jeweils von Ambivalenzen gekennzeichnete und in einem Spannungsverhältnis zwischen privat und öffentlich angesiedelte Figuren. Sie können uns helfen, die teilweise widersprüchliche Gleichzeitigkeit zwischen emanzipativen und traditionellen Handlungsmöglichkeiten besser zu verstehen.

Lisa Neumann, Freiburg

Südwestdeutsche Landespolitikerinnen nach 1945

„Ich bitte noch um einen Moment Ruhe: eine Frau spricht!“

Das sind nicht meine Worte, um mir hier bei Ihnen Gehör zu verschaffen (das ich hoffentlich schon habe), sondern diese Worte gebrauchte die SPD-Abgeordnete Anna Haag Anfang Dezember 1949 im württemberg-badischen Landtag: Im Plenarsaal war es zu laut. In der Debatte über eine Verwaltungsreform, in der Haag dafür plädierte, dass u.a. Beamte ihren gesunden Menschenverstand vor den Dienstvorschriften stellen sollten, wurde ihr Redebeitrag von Zwischenrufen und einer Unruhe begleitet, was schließlich dazu führte, dass Haag um einen Moment Ruhe bat mit dem Verweis auf ihr Geschlecht. Ihr Satz bewirkte allerdings das Gegenteil, denn das Protokoll vermerkte „Heiterkeit und Zurufe“, was den Landtagspräsidenten wiederum dazu veranlasste seine Glocke zu läuten und die Abgeordneten bat „die Frau Abg. Haag ruhig sprechen zu lassen“. Haag fühlte sich im parlamentarischen Betrieb nicht so recht wohl, wie sie später auch in ihren

Lebenserinnerungen niederschrieb, und stand auch den parlamentarischen Gepflogenheiten recht kritisch gegenüber. So sprach sie mehrmals – auch bei dieser erwähnten Rede – nicht vom Redner:innenpult, sondern von dem Platz der Schriftführerin aus, dessen Amt sie innehatte, weswegen ihre Rede, wie ebenfalls das Protokoll vermerkte, schwer verständlich war. Haag äußerte sich nicht oft im Plenum, wenn doch, waren ihre Reden kurz und prägnant, und ihre Haltung war nicht unbedingt auf Fraktionslinie, sie war, wie sie selbst Ende der 1970er Jahre in einem Radio-Interview äußerte „ein bisschen unbequem für die Partei.“ Haag erlangte zum einen in den letzten Jahren vor allem Bekanntheit durch ihr veröffentlichtes Tagebuch, dass sie während der NS-Zeit schrieb und das breit medial rezipiert wurde. Und zum anderen ist Haag wohl die bekannteste südwestdeutsche Parlamentarierin der Nachkriegszeit aufgrund ihres Initiativgesetzentwurfes, den sie im Februar 1948 in den Landtag einbrachte. Dieser bezweckte, dass niemand „zum Kriegsdienst mit der Waffe“ gezwungen werden darf, womit Haag das Recht auf Wehrdienstverweigerung im Grundgesetz mit vorbereitete. Abseits dieses prominenten Gesetzentwurfs sind allerdings die weiblichen, südwestdeutschen Landtagsabgeordneten der Nachkriegszeit und ihre politische Arbeit wenig bekannt und erforscht. Zwar wirkte sich das 100-jährige Jubiläum des Frauenwahlrechts fruchtbar auf die Forschung der weiblichen politischen Partizipation aus, gerade in Bezug auf die Weimarer Jahre, allerdings lässt sich vor allem in der älteren, historischen Forschung ein Desinteresse konstatieren, da oftmals der geringe Frauenanteil mit einer politischen Bedeutungs- und Machtlosigkeit dieser Frauen gleichgesetzt wurde.

In meinem Dissertationsprojekt untersuche ich die weiblichen Landtagsabgeordneten im deutschen Südwesten zwischen 1919 und 1980 und frage nach Kontinuitäten und Zäsuren hinsichtlich ihrer Biografien und ihrer politischen Arbeit. Im Folgenden möchte ich näher auf die weiblichen Landtagsabgeordneten nach 1945 eingehen, genauer gesagt auf die 26 weiblichen Abgeordneten der Landtage von Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden im Zeitraum von 1946 bis 1952, auf den Frauenanteil, die Biografien, das Politikverständnis sowie die parlamentarische Arbeit. Noch eine sprachliche Anmerkung: Um es sprachlich deutlicher von Baden der Weimarer Jahre zu unterscheiden, werde ich von (Süd) Baden sprechen, und meine damit natürlich den Landtag von Baden von 1946 bis 1952.

Quellencorpus

Eine kurze Bemerkung zu den Quellen meiner Arbeit. Ich werte vor allem die parlamentarischen Drucksachen, also Protokoll- und Beilagenbände, Register der Landtage aus. Aber auch die Bestände der Landtage, wie Wahlunterlagen, Personalbögen,

Korrespondenz bezüglich Mandatsniederlegungen, wie auch Regierungs- und Gesetzesblätter. Auch die Parlamentarierinnen sind von der für Frauen typischen eher marginalen Überlieferung betroffen, beispielsweise sind kaum Nachlässe vorhanden. Dementsprechend sind gerade Aussagen, die Frauen abseits des Plenums gemacht haben, oder schriftliche Überlieferung äußerst rar. So ziehe ich hierfür Zeitungsausschnittsammlungen heran sowie Radio- und Fernsehbeiträge, in welchen die Frauen interviewt wurden.

Frauenanteil in den drei südwestdeutschen Parlamenten

„Es sind in allen Parlamenten viel zu wenig Frauen. Wie sollen sich in Bonn 29 Frauen gegen 371 Männer durchsetzen, oder im Landtag Württemberg-Baden 8 Frauen gegen 92 Männer behaupten?“ fragte im Januar 1950 die SPD-Politikerin Franziska Schmidt, Mitglied des Ersten Landtags von Württemberg-Baden, die Leser:innenschaft des Heilbronner „Neckar-Echos“. Noch weniger Frauen waren im Vergleich mit Württemberg-Baden allerdings in Württemberg-Hohenzollern und (Süd-) Baden vertreten. Meistens wird die Wahl 1968 zum fünften Landtag von Baden-Württemberg als der absolute Tiefpunkt des südwestdeutschen Frauenanteils angeführt, als nur der SPD-Politikerin Hanne Landgraf der direkte Einzug in den Landtag gelang und der Frauenanteil bei 0,8 Prozent lag. Allerdings wird dabei die Wahl zum ersten Landtag von Württemberg-Hohenzollern im Jahr 1947 übersehen: Hier lag der Frauenanteil nämlich zunächst bei null Prozent. Keiner Frau gelang der direkte Einzug in den Landtag, allerdings erhöhte sich der Frauenanteil im Lauf der Legislaturperiode durch das Nachrücken von zwei Frauen. Generell ist der Frauenanteil in den Parlamenten meistens Schwankungen durch das Nachrücken oder die Mandatsaufgabe von Frauen unterworfen. Wenn wir uns jetzt den Frauenanteil der direkt gewählten Politikerinnen anschauen, also ohne nachgerückte und ausgeschiedene Frauen, liegt der Frauenanteil im Vergleich in Württemberg-Baden am höchsten: Mit 7 Frauen unter 100 Abgeordneten in allen drei Legislaturperioden lag er bei jeweils 7 Prozent. In (Süd-) Baden und Württemberg-Hohenzollern waren bei den Beratenden Landesversammlungen 3 bzw. 4 Frauen im Landtag vertreten, damit lag er um die 5 Prozent, während er schließlich mit 4 Frauen in (Süd-)Baden auf 6,7 Prozent anstieg. Diese 7 Prozent in Württemberg-Baden waren dabei recht viel, denn zu einem über 7-prozentigen Frauenanteil kam es dann erst bei der Landtagswahl von Baden-Württemberg im Jahr 1988 (mit 8,8 Prozent).

Ursachen für diesen, ja dennoch, geringen Frauenanteil gibt es zahlreiche. Zum einen spielt das Wahlrecht sowie die Positionierungen der Kandidaturen der Frauen eine Rolle. Die Beratenden Landesversammlungen der französischen Besatzungszone, also in (Süd-)Baden

und Württemberg-Hohenzollern, kamen nämlich „nicht durch unmittelbare Volkswahl, sondern durch mittelbare Wahl“ zustande. Sie setzte sich dabei aus Mitgliedern zusammen, die von zwei verschiedenen Wahlkörpern, nämlich den Mitgliedern der Gemeindeversammlungen und den Mitgliedern der Kreisversammlungen aus der jeweiligen Mitte gewählt wurden. In (Süd-)Baden waren beispielsweise insgesamt 616 Kreis- und Gemeinderät:innen wahlberechtigt, davon waren gerade mal 16 Frauen, von diesen 16 Frauen waren überhaupt 4 Frauen aufgestellt, wovon schlussendlich 3 Frauen gewählt wurden. Ein Grund für den geringen Anteil von Frauen in den Beratenden Landesversammlungen ist damit auf ihre geringe Anzahl in den Gemeinde- und Kreisversammlungen zurückzuführen. Die schlechten bzw. aussichtslosen Positionierungen der Kandidaturen der Frauen in den Wahlkreisen und auf den Landeslisten führte beispielsweise dazu, dass bei der Wahl 1947 keine direkt gewählten Frauen im Ersten Landtag von Württemberg-Hohenzollern einzog. Lediglich durch das Nachrücken konnten in den Jahren 1947 und 1950 schließlich zwei Frauen in den Landtag als Ersatz für ausgeschiedene Parteikollegen einziehen. Ihr Einzug in den Landtag war dabei auch vom Zufall abhängig. Die FDP-Abgeordnete Margarete Bosch rückte beispielsweise nur deshalb nach, weil der nächste Kandidat inzwischen verstorben war und weitere Kandidaten die Übernahme des Mandats abgelehnt hatten. Und ganz einfach gesagt, wenn keine Frau aufgestellt wird, dann kann auch keine Frau gewählt werden. Insgesamt gibt es nur geringe Anzahl überhaupt an Frauenkandidaturen. Das wird besonders deutlich bei der Wahl 1952 zum Südweststaat: Für den Landesteil Württemberg-Hohenzollern wurde keine einzige Frau in den 13 Wahlkreisen aufgestellt, und nur fünf Frauen auf den wenig aussichtsreichen Plätzen der Landesliste, was dazu führte, dass keine Frau aus diesem Landesteil gewählt wurde.

Biografien

Im Oktober 1946 schrieb die spätere DVP-Abgeordnete Elly Heuss-Knapp an ihre Freundin, dass sie für eine Kandidatur für die Landtagswahl in Württemberg-Baden angefragt worden sei: *„Jetzt wollen sie mich partout in den Landtag wählen, sehr gegen meinen Willen. Es fehlt so arg an der Generation zwischen dreißig und fünfzig.“* Sind also nur über 50-jährige Frauen in die Landtage gewählt worden? Gibt es die „typische“ Landtagspolitikerin der Nachkriegszeit? Für die Untersuchung der Biografien von Parlamentarierinnen bietet sich ein kollektivbiografischer Ansatz an, um die Frage zu klären, ob es biografische Gemeinsamkeiten oder Unterschiede der 26 Nachkriegspolitikerinnen gab. Näher eingehen möchte ich hier auf die Alter, Familienstand, Beruf und politisches Engagement.

Alter

In Bezug auf das Alter reichte die Spanne der Geburtsjahrgänge der weiblichen Abgeordneten aller drei Landtage von 1881 bis 1912. Heuss-Knapp war mit 65 Jahren beim Eintritt in den Landtag die älteste Abgeordnete, während die jüngste Abgeordnete mit 34 Jahren die CDU-Politikerin Maria Fritzle war. Bis auf drei Frauen waren die Politikerinnen bei ihrem erstmaligen Eintritt in den Landtag über 40 Jahre alt. Genauer gesagt war knapp die eine Hälfte dieser Frauen zwischen 40 und 49 Jahre alt, während das Alter bei der anderen Hälfte zwischen 52 und 65 Jahren lag. Dementsprechend ist Heuss-Knapps Bemerkung nur teilweise korrekt: Es fehlten vor allem unter 40-jährige Frauen in den Landtagen. Durchschnittlich waren die Frauen bei ihrem ersten Eintritt in den Landtag rund 49 Jahre alt. Diese Geburtsjahrgänge sind dabei auch maßgeblich für die nachfolgenden Landtage von Baden-Württemberg, weswegen sich der Landtag in Bezug auf die weiblichen Abgeordneten kaum verjüngt. Das ist meiner Meinung nach auch eine Erklärung für den geringen Frauenanteil gerade Ende der 1960er Jahre: Denn die Geburtsjahrgänge zwischen 1910 und 1930 fehlen im Landtag.

Familienstand

In Hinblick auf den Familienstand war es für die weiblichen Abgeordneten keineswegs erforderlich, bei Mandatsantritt verheiratet zu sein. Rund 60 Prozent der weiblichen Abgeordneten waren alleinstehende Frauen, also zum Zeitpunkt ihrer Abgeordnetentätigkeit ledig, verwitwet oder geschieden. Eine Besonderheit sind dabei die insgesamt vier geschiedenen Frauen. Weder in den badischen und württembergischen Landtagen der Weimarer Jahre noch in den darauffolgenden Landtagen von Baden-Württemberg bis Ende der 1970er-Jahre war eine geschiedene Frau Landtagsabgeordnete. Dementsprechend war nach 1945 geschieden zu sein kein Hindernis für ein Mandat.

Beruf

Die erweiterten Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für Frauen im Laufe meines Untersuchungszeitraum zeigen sich bei den weiblichen Landtagsabgeordneten. Fast alle weiblichen Abgeordneten waren zumindest für eine bestimmte Zeit in ihrem Leben erwerbstätig, oftmals in mehreren Berufsfeldern. Dabei ging rund die Hälfte von ihnen auch zum Zeitpunkt ihres Mandats einer Erwerbsarbeit nach. Die meisten Abgeordneten waren im kaufmännischen Sektor als Sekretärinnen, kaufmännische Angestellte oder Verwaltungsangestellte tätig. Des Weiteren haben wir einen hohen Anteil an promovierten

Frauen, 8 der 9 Frauen mit Studium hatten einen Dokortitel: Es waren 2 Juristinnen, 3 Ärztinnen, 2 Historikerinnen, 1 Philosophin im Landtag vertreten. Die Berufsgruppe der Ärztinnen stellt dabei ebenfalls eine Besonderheit dar: Denn diese wurden nur in den (süd-) badischen und württemberg-hohenzollerischen Landtag gewählt, bis 1980 gibt es keine weitere Ärztin im Landtag. Die berufliche Position und Reputation spielte sicherlich auch bei der Kandidatinnenaufstellung eine Rolle und kann als Erklärung für den hohen Anteil an promovierten Frauen herangezogen werden. Die Bekanntheit gerade von Ärztinnen in der lokalen Bevölkerung wird für die Parteien ebenfalls ein entscheidender Faktor gewesen sein.

Politisches Engagement

Eine weitere Gemeinsamkeit der weiblichen Abgeordneten ist ein Parteiengagement auf Kommunal- und Landesebene. Dieses konnte ein Kommunalmandat vor und während der Landtagstätigkeit sein, eine Mitgliedschaft in den Orts- und Landesverbänden ihrer Partei und bzw. oder ein Vorsitz in einer entsprechenden Frauenorganisation auf Orts- und Landesebene. Für die Hälfte der Abgeordneten ist bereits ein Parteibeitritt bzw. -engagement in den Weimarer Jahren feststellbar. Einschränkend ist allerdings zu bemerken, dass dieses politische Engagement vor allem für die Abgeordneten aus Württemberg-Baden zutraf. Die Frauen im Landtag von Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden waren eher „politisch unbekannte Frauen“: der Großteil dieser 10 Frauen betätigte sich nämlich nur kurzzeitig politisch, und nach der Gründung von Baden-Württemberg verschwanden sie größtenteils von der politischen Bühne. Für diese Frauen findet sich auch keine Mitgliedschaften in parteipolitischen Organisationen bzw. Frauenorganisationen. Das würde ich als weiteren Grund anführen, warum es nur württemberg-badische Abgeordnete den Sprung in den Landtag von Baden-Württemberg schafften, eben weil diese besser vernetzt waren. Die „typische“ südwestdeutsche Abgeordnete nach 1945 ist also: Ende 40, als sie in den Landtag gewählt wird, alleinstehend, berufs- bzw. erwerbstätig vor allem im kaufmännisch-verwaltungstechnischen Bereich, bereits in den Weimarer Jahren politisch engagiert, und vernetzt in Parteiorganisationen auf Kommunal- und Landesebene.

Politikverständnis

Die Frage nach dem politischen Selbstverständnis bzw. nach den Gründen für eine Landtagskandidatur bringt gewisse Quellenprobleme mit sich, da gerade autobiographischen Aufzeichnungen über die Landtagszeit kaum überliefert sind. Abhilfe schaffen hier teilweise Quellen des Süddeutschen Rundfunks, wobei quellenkritisch anzumerken ist, dass es sich

meistens nicht um zeitgenössische Quellen handelt, die im Zeitraum der Mandatstätigkeit entstanden sind, sondern um Erinnerungen, die mit großem zeitlichen Abstand zur Landtagsabgeordnetentätigkeit erzählt wurden. In einem 1992 ausgestrahlten Radiobeitrag über „Frauenpolitik“ im Süddeutschen Rundfunk wurde die CDU-Politikerin Maria Friedemann, Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung und des ersten Landtags von Württemberg-Baden, nach ihren Erfahrungen als Abgeordnete befragt: *„In dem allgemeinen Elend da durften die Frauen schon irgendwie mitreden und sie waren gefragt. Die Erfahrung habe ich schon gemacht.“* Das allgemeine Elend überwinden bzw. mitzuhelfen am Wiederaufbau führt auch die FDP/DVP-Politikerin Emmy Diemer-Nicolaus an. Diemer-Nicolaus war als zunächst Abgeordnete im württemberg-badischen Landtag und wurde im Jahr 2002 in der Landesschau Baden-Württemberg als 92-Jährige gefragt, wie sie in die Politik gekommen sei: *„Ich komm aus einem politischen Elternhaus. Mein Vater war Kommunalpolitiker. [...] Nachdem der Nationalsozialismus also restlos vorbei war und da waren wir ja froh, die wir früher auch noch die Weimarer Zeit gekannt haben, dass wir wieder einen demokratischen Staat aufbauen konnten. Und das war der Grund auch, dass ich mich damals gemeldet hatte. Ich bin zur FDP – damals hieß es ja Demokratische Volkspartei – gegangen, und zwar waren die Amerikaner Schuld, die hatten damals verboten, dass jemand, der auch nur einfacher Pg. gewesen war, Mitglied einer politischen Partei werden konnte. Und ich war gänzlich unbelastet, und ich sagte, da müssen diejenigen, die unbelastet sind, die müssen in die politischen Parteien gehen, denn ein demokratischer Staat braucht politische Parteien und die Parteien brauchen Mitglieder und Beiträge.“*

Auch die SPD-Politikerin Anna Haag führt in ihren Lebenserinnerungen ihre Kandidatur auf die Prägung durch ihren politischen interessierten Vater zurück. Einblick in ihr Politikverständnis geben dabei von ihr verfasste Artikel und Vorträge, die sie als SPD-Mitglied und in ihrer Funktion als Leiterin der „Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit“ der Landesgruppe Württemberg publizierte.

Haag spricht dabei von einer besonderen Verpflichtung und Verantwortung der Frauen, an den demokratischen Prozessen zu partizipieren, mit ihrer ganz klaren und oftmals zitierten Aufforderung: *„Denkt daran: Die Frauen müssen es machen!“* Dieser formulierte Auftrag resultiere nach Haag aufgrund verschiedener Komponenten: Die Frauen seien aufgrund der Kriegsfolgen in der Überzahl, die Frauen hätte nach 1933 den Männern die Politik überlassen sowie sich von der NS-Propaganda beeinflussen lassen. Daraus resultierten laut Haag „Frauenpflichten“: die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts und die Übernahme von Ämtern in der kommunalen Staatsverwaltung. Der Aufbau des

demokratischen Lebens versteht Haag dabei ganz klar als eine gemeinsame Aufgabe von Männern und Frauen. Sowohl Diemer-Nicolaus als auch Haag bringen ihr Engagement in Zusammenhang mit ihren politisch aktiven bzw. interessierten Vätern, zum anderen vertreten beide die Auffassung, eine besondere Verantwortung und Verpflichtung zu haben als Frauen und vor dem Hintergrund der NS-Zeit am Wiederaufbau der Demokratie mitzuwirken. Insgesamt lässt sich das Politikverständnis der Nachkriegspolitikerinnen auf die Formel „Gefragt sein, Gefragt werden“ herunterbrechen.

Politische Arbeit

„Gehen Sie einmal in die Läden und fragen Sie nach Zucker, meine Herren, dann werden Sie die Antwort hören, es sei keiner da. Ich bin Hausfrau und kann es feststellen, und mir ist es x-mal so gegangen.“ Damit machte die SPD-Abgeordnete Marta Giesemann im Zweiten Landtag von Württemberg-Baden im Februar 1951 aufgrund ihrer eigenen Erfahrung auf die mangelnde Zuckerversorgung aufmerksam. Für welchen Themen haben sich die weiblichen Landtagsabgeordneten also im Landtag eingesetzt? In meiner Arbeit konzentriere ich mich auf vor allem auf die parlamentarischen Initiativen und Reden, die die Frauen im Plenum gehalten haben. Das bildet natürlich nur einen Teil der parlamentarischen Arbeit ab, die eigentliche Arbeit findet in den Ausschüssen statt, hier habe ich allerdings ein gewisses Quellenproblem, da es sich bei den Ausschussprotokollen teilweise um Ergebnisprotokolle handelt, infolgedessen die politische Arbeit der Frauen nicht rekonstruierbar und mit anderen Landtagen vergleichbar ist, weswegen die Ausschussarbeit nicht in meine Arbeit mit einfließt. Wenn man die Reden und parlamentarischen Initiativen der weiblichen Abgeordneten von 1946 bis 1952 nun anschaut, ergibt sich eine Bandbreite an unterschiedlichen Themen. Diese Themenwahl der Politikerinnen resultierte dabei vor allem aus ihrer Perspektive als Frauen, Mütter und Hausfrauen sowie ihren beruflichen Tätigkeiten. Auffällig ist dabei die Ähnlichkeit zu den parlamentarischen Initiativen der badischen und württembergischen Politikerinnen der Weimarer Jahre. So prangerten die weiblichen Abgeordneten sowohl nach dem Ersten Weltkrieg als auch nach 1945 die ungenügende Zurverfügungstellung von Einmachzucker in Hinblick auf die bevorstehende Obsternte an. Im Namen „aller Hausfrauen und Mütter“ und damit aus ihrer eigenen Perspektive machten die Abgeordneten auf die Bedeutung von Einmachzucker aufmerksam. Ein weiterer Themenbereich, der sowohl Anfang der 1920er Jahre und nach 1945 von den weiblichen Abgeordneten angesprochen wurde, war die Stellung der berufstätigen Frau. Die Stellung von berufstätigen verheirateten und auch ledigen Frauen wurde sowohl nach dem Ersten als auch Zweiten Weltkrieg in Frage gestellt,

da diese oftmals entlassen wurden oder ihr Gehalt gekürzt wurde mit der Begründung, die Wirtschaftskrise und die männliche Arbeitslosigkeit so zu bekämpfen. Die weiblichen Abgeordneten protestierten gegen diese Gehaltskürzungen und Entlassungen von Frauen oder dass beispielsweise bestimmte Teuerungszulagen nicht oder verspätet an Frauen ausgezahlt wurden. Dabei mussten sie darauf aufmerksam machen, dass eben auch Frauen darauf angewiesen sind, sich ihren selbst Lebensunterhalt zu verdienen, und plädierten auf ein Recht und eine Pflicht von Frauen auf und zur Arbeit. Die Themenschwerpunkte der weiblichen Landtagsabgeordneten lagen vor allem auf der Bewältigung des Nachkriegsalltags, insbesondere in Bezug auf die Ernährungslage, der Wohnungssituation sowie der Brennstoffversorgung. Ebenfalls ergriffen die Abgeordneten das Wort zu Themen, die in Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit standen: So sprach die SPD-Abgeordnete und Ärztin Gerda Schlayer im Plenum des Landtags von (Süd-)Baden vorwiegend „vom ärztlichen Standpunkt aus“ zum Thema beispielsweise der Geschlechtskrankheiten, und die FDP-Abgeordnete und Landwirtin Margarete Bosch nahm im Landtag von Württemberg-Hohenzollern auf Grundlage ihrer „persönlichen Erfahrung“ Stellung zum Bekämpfung von Tuberkulose von Viehbeständen. In geringerem Ausmaß zwar, aber ebenso sprachen die weiblichen Abgeordneten, vor allem aus Württemberg-Baden, zu Themen hinsichtlich der Bewältigung der NS-Vergangenheit, insbesondere zur Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus und zur Entnazifizierung.

Interfraktionelle Zusammenarbeit

Die Nachkriegszeit ermöglichte mit ihren speziellen Herausforderungen zumindest in Württemberg-Baden auch eine Zusammenarbeit der Frauen über die Parteigrenzen hinweg. Es kam zu insgesamt sechs interfraktionellen Initiativen im Ersten und Zweiten Landtag von Württemberg-Baden. So fanden sich die Parlamentarierinnen zusammen, um im November 1949 den Antrag und damit die Forderung zu stellen, dass im Zuge der Verwaltungsreform Frauen nicht prozentual stärker von Entlassungen betroffen sein sollten als Männer. Interessant ist hierbei, dass die Zusammenarbeit alle Parteien umfasste, also Frauen der CDU, SPD, DVP und KPD den Antrag mitunterzeichneten. Drei Jahre später, im März 1951, kam es beispielsweise wieder zu einer Zusammenarbeit, genauer gesagt zu einer gemeinsamen Anfrage an die Staatsregierung. Die Parlamentarierinnen reagierten dabei auf eine Mitteilung, dass es nur noch eingelagerte Butter im Handel zu kaufen gebe, und gaben die „berechtigten Forderungen der Hausfrauen“ nach „einwandfreier Frischbutter“ wieder, die diese ihrer Meinung nach zu Recht angesichts der hohen Butterpreise verlangten. Diese Zusammenarbeit

ist ein Phänomen, das wir auch von Beginn der 1920er Jahre in badischen und württembergischen Landtag her kennen, hier kam es jeweils zu 14 bzw. 9 parlamentarischen Initiativen der Frauen. Dabei scheint es sich allerdings um eine zeitlich begrenzte Strategie zu handeln, denn von 1952 bis 1980 kommt es zu keiner solchen Zusammenarbeit mehr. Damit haben wir also erneut eine Ähnlichkeit im parlamentarischen Vorgehen oder anders formuliert: Notzeiten haben auch hier zu einem, über die Fraktionsgrenzen hinweg, gemeinsamen Vorgehen geführt.

Schluss

Das war ein kurzer Überblick über die weiblichen Landtagsabgeordneten der drei südwestdeutschen Landtage von 1946 bis 1952. Insgesamt war der Wiedereinzug der Frauen in die Landesparlamente 1946 zum einen von Kontinuitäten geprägt – beispielsweise in Hinblick auf die Themenwahl oder das parlamentarische Vorgehen –, aber auch von Zäsuren in Hinblick auf parlamentarischen Frauenanteil und den biografischen Hintergrund der Abgeordneten. Um mit Anna Haags bereits zitierten Worten zu enden: Wenn „Eine Frau spricht“, sollte nicht nur zugehört werden, sondern ihr Sprechen und ihr politisches Handeln gilt es dabei auch zu erforschen.

Mirjam Schmidt, Heidelberg

„Erziehung zur 'Normalität'? –

Die 'Mutterfamilie' im nationalsozialistischen deutschen Südwesten

Einleitung/Hinführung

„Da die Kinder [der Frau R....] durch das asoziale Verhalten ihrer Mutter stark gefährdet sind und die Mutter in charakterlicher Hinsicht nicht geeignet ist, ihre Kinder zu erziehen, stellen wir nach § 63 Abs. 1 RJWG. Antrag auf Einleitung eines Fürsorgeerziehungs-verfahrens.“ So der Wortlaut des Antrages des Wohlfahrtsamts Stuttgart an das Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt über eine frisch verwitwete Mutter, Frau R., mit insgesamt vier Kindern im Alter von 9 bis 15 Jahren, im Jahr 1943. Zahlreiche ähnliche Einschätzungen über eine vermeintlich fehlgeschlagene Ausführung der elterlichen/mütterlichen Pflichten finden sich in Fürsorgeerziehungsakten der Amtsgerichte.

In meinem Vortrag untersuche ich, wie im Kontext der nationalsozialistischen Fürsorgeerziehung „Normalität“ im Bereich von Familie, Mutterschaft und Erziehungsfähigkeit konstruiert und durchgesetzt wurde. Dabei interessiert mich vor allem, wie Normalitätsvorstellungen das Handeln von Behörden gegenüber „alleinerziehenden“ Müttern prägten – und wie diese

Zuschreibungen durch betroffene Frauen verhandelt wurden. Im Folgenden werde ich zunächst die rechtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Fürsorgeerziehung skizzieren, anschließend zentrale Konzepte der Normalismusforschung nach Jürgen Link vorstellen und schließlich anhand eines konkreten Fallbeispiels zeigen, wie Normalitätsvorstellungen im NS-Alltag ausgehandelt, kontrolliert und auch infrage gestellt wurden.

Ein kurzer definitorischer Hinweis: Unter „alleinerziehenden“ Müttern verstehe ich neben Witwen, Geschiedenen und Ledigen auch Kriegerfrauen, deren Ehemänner abwesend waren. Den Begriff „alleinerziehend“ verstehe ich in Anführungszeichen, da diese im Gegensatz zur zeitgenössischen Annahme keineswegs „allein“ waren, sondern in größeren sozialen Kontexten lebten. Der zeitgenössische institutionelle und diskursive Fokus auf die eben genannten „zerrüttenden“ Familienstrukturen, erklärt sich u.a. daraus, dass es sich in den Augen der Zeitgenoss:innen nicht um eine vollständige und damit „normale“ Familie handelte. Demnach wurden auch Kinder aus diesen Gruppen als besonders gefährdet betrachtet: Der württembergische Medizinalrat und Landesjugendarzt Dr. Max Eyrich schreibt 1939: „Wir finden [unter den Anstaltszöglingen] also Uneheliche, Halbwaisen, Vollwaisen, überraschend viele Stiefkinder, weiter ein Heer aus Kindern aus geschiedenen oder sonst gescheiterten Ehen.“

Innerhalb der hier genannten Gruppe waren vor allem unehelich geborene Kinder sowie ihre Mütter Vorurteilen ausgesetzt, wie Dr. Erwin Umhauer, bis 1933 Ministerialrat im Badischen Innenministerium, in seinem 1928 erschienenen Werk „Die Fürsorgeerziehung in der badischen Praxis“ erläutert: „Sie [die uneheliche Geburt] muss naturgemäß als besonders wirksame äußere Ursache der Verwahrlosung angesprochen werden, weil nicht nur das uneheliche Kind des erzieherischen Einflusses und der persönlichen Fürsorge des Vaters regelmäßig vollständig ermangelt, sondern in den meisten Fällen auch die Mutter infolge eigener Jugend und leichtsinniger Veranlagung oder infolge wirtschaftlicher Bedrängnis und der dadurch bedingten Notwendigkeit einem Verdienste nachzugehen, sich um das Kind nicht in der erforderlichen Weise kümmert oder kümmern kann.“ Derartig verwahrlosten Kindern stand in den Augen des Staates seit der Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 1922 eine staatliche (Zwangs-)Erziehungsmaßnahme zu. Diese basierte auf dem Recht des Kindes auf „Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit.“ Der Anspruch auf Erziehung leitete sich nicht von den vom Kinde ausgehenden individuellen und sozialen Bedürfnissen und Umständen ab, sondern von der gesellschaftlichen Tüchtigkeitsnorm. Die Gesellschaft bestimmte also maßgeblich mit, ob eine „fehlerhafte“ Erziehung vorlag.

Auf der Basis dieses Gesetzes konnte es zu einer zwangsweisen Entfernung eines als „verwahrlost“ geltenden Kindes oder Jugendlichen aus der Familie kommen. Die Kinder – die vorrangig aus der proletarischen Unterschicht stammten – wurden dabei unter Schutzaufsicht gestellt, in einer anderen Familie oder in einem Heim untergebracht. Über diese „verwahrloste“ Jugend wurde aus sozialpädagogischer, rechtlicher und psychologischer/psychiatrischer Sicht diskutiert und erörtert,

wo die Ursache der „Verwahrlosung“ lag und wie man mit dieser umzugehen habe. Die Zeitgenoss:innen unterschieden zwischen „objektiven“/„äußeren“ und „subjektiven“/„inneren“ Ursachen und Art der Verwahrlosung. Seit 1920 war der Diskurs durch die Pluralität der beiden Erklärungsmodelle der Anlage- und Milieufaktoren definiert.

Theoretisch-Methodischer Ansatz und Normalität

Die Fürsorgeerziehung wird in der Forschung vor allem in ihrem Spannungsfeld zwischen „Hilfe und Kontrolle“ betrachtet und ist immer noch stark durch den Ansatz von Detlev Peukerts 1986 erschienenem Werk „Grenzen der Sozialdisziplinierung“ geprägt. Betont wird in der Forschung, basierend auf dem Foucaultschen Konzept der Disziplinargesellschaft, besonders der Disziplinarcharakter, „die gefängnishafte Geschlossenheit einer Gesellschaft, ja Unentrinnbarkeit einer Gesellschaft, in der sich der Diskurs der instrumentellen Vernunft und der anonyme Machtanspruch der Moderne“ miteinander verknüpft. Hinzu kommen Agency-Ansätze, die vor allem die Kinder in den Blick nehmen, so z. B. in der jüngeren Forschung des Historikers Oliver Gaidas über die Behauptungsstrategien gegenüber der Zwangsfürsorge.

Mein theoretisch-methodischer Zugang basiert auf der Normalismusforschung – einem diskurstheoretischen Ansatz, der insbesondere von dem Literaturwissenschaftler Jürgen Link seit den 1990er-Jahren maßgeblich geprägt wird. Die Normalismusforschung eignet sich besonders gut, um gesellschaftliche Prozesse zu untersuchen, in denen Normalitätszuschreibungen als machtvollere Ordnungskategorien fungieren, und erweitert die bisherige Forschung, um den Fokus auf die individuellen Aushandlungsprozesse um die „Normalität.“

Wie Elisabeth von Stechow, Professorin für Erziehungswissenschaften, formuliert: „Die Konstruktion von Normalität wird als ein gesellschaftliches Regulativ verstanden, das eine Orientierung für die Verhaltenssteuerung der Individuen hochdifferenzierter Gesellschaften bietet. [...] Normalitätsfeststellungen werden zu einem flexiblen Beurteilungskriterium für die individuelle Verhaltensaushandlungen, die in Bezug zu den gesellschaftlich üblichen Verhaltensstandards gesetzt werden. Die Benennung der Abweichung gehört zwingend zur Normalitätskonstruktion, denn ohne die Abweichung wäre das Normale beliebig und ohne Funktion.“

Die Zeitgenoss:innen taten sich in den Diskursen rund um die Fürsorgeerziehung schwer, diese Abweichung theoretisch und rechtlich zu definieren. In der Praxis erlaubte dies, wie die Sozialwissenschaftlerinnen Eva Gehlert und Sabine Hering schlussfolgern, eine „schier endlose Aufstellung von [vermeintlichen] Symptomen“. Unter dem Verwahrlosungsbegriff ist so ein Sammelsurium an unterschiedlichsten Kategorien, auslösenden Momenten und Fehlverhalten zu finden. Der Begriff blieb dabei im Nationalsozialismus bewusst undefiniert. Ilse Bleckwenn fasst in ihrer rechtswissenschaftlichen Dissertation 1927 über die „Neugestaltung der Fürsorgeerziehung“ zusammen, dass den unterschiedlichen Definitionen nur gemein sei, „daß die Verwahrlosung ein Zustand ist, der vom Normalen irgendwie abweicht.“ Sie schlägt daher in einer nationalsozialistischen

Auslegung vor: „statt eines einzelnen Wortes den Zustand zu beschreiben, etwa wenn die Anlage, die Erziehung oder die häuslichen Verhältnisse derart sind, dass nach allgemeiner Volksanschauung eine Gefährdung des Kindes in moralischer oder sittlicher Hinsicht für seine Entwicklung besteht“, und definiert die im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) als Ziel anvisierte „gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ durch die NS-Volksgemeinschaft.

Die Unbestimmtheit und Ungenauigkeit des zeitgenössischen Verwahrlosungsbegriffs sowohl in rechtlicher als auch pädagogischer Hinsicht ließ den Verantwortlichen im Rahmen der Fürsorge einen großen Auslegungsspielraum, aber sie ermöglichten auch einen Handlungsrahmen für die Eltern und Kinder, die sich der gesellschaftlichen und institutionellen Beurteilung ausgesetzt sahen. Jürgen Link betont in seiner Theorie, dass es eines Individuums bedarf, welches gestaltend wirkt, aber auch verwaltbar bleibt. In diesem Sinne spricht Link von einem flexiblen Normalismus, der nicht allein durch starre Disziplinierung, sondern durch Anpassungsfähigkeit und Konsensbildung funktioniert. Individuen agieren hier als Grenzgänger*innen, die sich in den Spielräumen beweglicher Normalitätsfelder bewegen können. Durch das Überschreiten dieser Grenzen kann das Individuum den „aktiven Status im Normalitätsfeld“ verlieren, und wird zu einem „bedrohten, zum normierten Individuum“. In diesem Akt der Grenzüberschreitung werden Normalisierungen zu „repressiven Disziplinierungen“.

In diesem Ringen um die Normalität spielen statistische Erhebungen und Normalverteilungen eine zentrale Rolle. Sie erzeugen nicht nur Orientierungswissen und Vergleichbarkeit, sondern strukturieren auch sogenannte Normalfelder – also spezifische gesellschaftliche Bereiche, in denen sich Normalitätsdiskurse besonders verdichten und wirksam werden. Innerhalb dieser Felder entstehen Normalitätsdispositive, also Konfigurationen aus Diskursen, Institutionen und Praktiken, die festlegen, was als normal, abweichend oder pathologisch gilt.

Schon in der Weimarer Republik wurden die objektiven und subjektiven Faktoren der Fürsorgezöglinge statistisch erfasst. Neben der Veranlagung, den Eigenschaften und Vergehen der Kinder wurden auch detaillierte Informationen über die Eltern gesammelt und aufgeführt. Umhauer kommt aufgrund der statistischen Daten 1928 zu folgendem Schluss in Bezug auf die Eltern: „Beim Vater wiegt die Trunksucht vor, während bei der Mutter der leichtsinnige Lebenswandel die höchste Ziffer erreicht.“ Er schließt daraus, dass diese „auf der gleichen Wesensart beruhen und daß ein dieser Wesensart entsprechendes Verhalten beim Manne zur Trunksucht, bei der Frau zur Liederlichkeit führe.“

Aufgrund der zeitgenössischen quantifizierbaren Daten und deren Interpretation wurde die „weibliche Liederlichkeit“ für die Bewertung der Mütter als auch der Töchter ein ausschlaggebendes Kriterium. Bei beiden wurde so vor allem „sexuell deviantes Verhalten“ unter Beobachtung gestellt und als häufigster Grund für die Anordnung der Fürsorgeerziehung angegeben. Die Angst vor praktizierter Prostitution stand im Vordergrund, und das Erziehungsziel bei unter rassenbiologischen Gesichtspunkten „normalen“ Mädchen war u. a. das Eingehen einer Ehe. Dieses spezifische weibliche

Erziehungsziel war dem allgemeinen NS-Erziehungsziel untergeordnet, dass sich deutlich in der Verordnung über die Jugendwohlfahrt in den sudetendeutschen Gebieten vom 5. März 1939 niederschlägt: „Die Erziehung der Jugend im nationalsozialistischen Staate ist Erziehung zur deutschen Volksgemeinschaft. Ziel der Erziehung ist der körperlich und seelisch gesunde, sittlich gefestigte, geistig entwickelte, beruflich tüchtige deutsche Mensch, der rassebewusst in Blut und Boden wurzelt und Volk und Reich verpflichtet verbunden ist. Jedes deutsche Kind soll in diesem Sinne zu einem verantwortungsbewussten Glied der deutschen Volksgemeinschaft erzogen werden.“ [§1 Abs. 1 Verordnung über Jugendwohlfahrt in den sudetendeutschen Gebieten vom 5. März 1939].

Den Eltern wurde hierbei nur eine Art „Treuhänderposition“ zugestanden. Der Jurist Heinrich Webler, Geschäftsführender Direktor des „Archivs deutscher Berufsmünder“ und Herausgeber des „Zentralblatts für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt“ vertrat 1936 die Ansicht: „Das Recht der Eltern an der Aufzucht der Kinder wird [so] zu einer in unbeschränkter Verantwortung übernommenen Pflicht im Auftrag des Volkes und unter Aufsicht des Staates. Nicht ein eigenes, ursprüngliches und grundsätzlich unantastbares Recht der Eltern, das nur bei Gefahr im Verzug beschränkt werden darf, anerkennt der völkische Staat, vielmehr überläßt er, als höchste Gewalt, aus dem Wissen um die Urkraft der blutsverbundenen Familiengemeinschaft als der wesentlichen Zelle der Volksgemeinschaft, der Familie den völkischen Nachwuchs zu treuen Händen.“ [Webler, Deutsches Jugendrecht, ²1936].

Die Bewertung, ob die Eltern ihre Treuhänderposition nicht eingehalten hatten und damit, ob ein Kind in die Hände der Fürsorgeerziehung gegeben wurde, war in der Praxis abhängig von den Aussagen von Nachbar:innen, weiteren Familienmitgliedern, Lehrer:innen sowie von der Einschätzung der zumeist weiblichen Fürsorgerinnen und der Amtsrichter, sowie seit 1935 auch durch eine HJ-Vertretung. Die beobachtende Gesellschaft bestimmte maßgeblich mit, wann Abweichungen des „normalen“ Betragens der Eltern und/oder Kinder vorlagen, und meldete dies an die Behörden.

Fallbeispiel

Zurück zu unserer frisch verwitweten Mutter in Bad Canstatt. Warum wurde ihr unterstellt, dass sie der Erziehung ihrer Kinder nicht gewachsen sei? Die Historikern Birthe Kundrus fasst die zeitgenössische Definition einer als „schlecht“ geltenden Mutter folgendermaßen zusammen: „Danach galt als „unwürdig“, [...] wer „unwirtschaftlich“ mit staatlichen Geldern umging, keinen geordneten Haushalt führte oder seine Kinder nicht zu „brauchbaren Volksgenossen“ zu erziehen vermochte.“¹ Und Frau R.s Verhalten erfüllte mehrere dieser Kriterien. Tatsächlich stand sie dabei schon länger unter Beobachtung durch die Behörden. Frau Rs Kinder waren bereits 1938 unter Schutzaufsicht gestellt worden, Frau R. selbst hatte in der Zwischenzeit eine Zuchthausstrafe in München abgesessen, und ihr Ehemann hatte die Versorgung der Kinder übernommen. Über ihn hieß es „Die Versorgung

¹ Kundrus, Birthe: Kriegerfrauen, S. 225.

der Kinder konnte in dieser Zeit nicht beanstandet werden.“ Als Frau R. aus der Haft entlassen wurde, nahm sie eine außerhäusliche Arbeit an und kehrte in den Familienalltag zurück. Das Amt sah eine positive Entwicklung, bis Herr R. 1942 an einer Blutvergiftung starb. Im Antrag des Amtes heißt es dazu: „Wenige Tage darauf ging Frau R. schon wieder aus, ins Kino, Schauspielhaus, Bahnhofsrestaurationen [sic]. Sie nahm auch die Freundschaft mit ihrer sehr schlecht beleumdeten Freundin L. wieder auf und kam damit auch in Streitigkeiten mit den Nachbarn und dem Ehemann ihrer Freundin. Frau R. nahm, da sie wieder kränklich war, Heimarbeit an. Trotzdem sie nun zu Hause ist, nimmt sie sich nicht die Zeit ihren Kindern ein Mittagessen herzustellen. Diese essen vielmehr in der Städt. Kinderküche in Bad Cannstatt. Frau R. gibt einerseits an, alles für ihre Kinder zu tun, andererseits gibt sie sich aber nicht die Mühe, diese ordnungsgemäss zu versorgen. Auch scheint sie wirtschaftlich nicht auszukommen, sonst würde sie nicht Bettwäsche und andere Haushaltsgegenstände ins Leihhaus tragen.“

Aus dem Antrag lassen sich mehrere Vorwürfe herauslesen. Zum einen den der unangemessenen Freizeitgestaltung, zu der erschwerend die Missachtung einer angemessenen Trauerphase kommt. Frau R. nahm in ihrer Stellungnahme auf dem Amt direkt Bezug auf diesen Vorwurf und erklärte: „Es ist richtig, dass ich 8 Tage nach dem Tod meines Mannes im Schauspielhaus war. Ich war durch den Tod meines Mannes so ins Grübeln gekommen, dass mich meine Hausfrau M. einlud, zur Zerstreuung mit ins Schauspielhaus zu gehen. Sonst habe ich seither noch keine Theaterveranstaltung, Kinos oder sonstige Vergnügungen aufgesucht, lediglich den Zirkus besuchte ich kürzlich und zwar zusammen mit meinen Kindern.“ Gerade die Argumentation über den gemeinsamen familiären Zirkusbesuch zeigt sehr deutlich, dass der Mutter bewusst war, dass Zerstreuung vor dem Amt nur als Familienaktivität zulässig war – die individuelle Freizeitgestaltung von Müttern galt dagegen als Vernachlässigung der Mutterpflicht.

Ein weiterer Vorwurf, der aus Frau Rs Fall hervorgeht, ist das Missverhältnis von mütterlicher Sorge/Care-Arbeit und einer Berufsausübung. Frau R. beschreibt in ihrer Stellungnahme einen Lebensalltag, in dem Erwerbsarbeit und Care-Arbeit fließend ineinander übergingen, indem sie Hausarbeit annahm. Während sich aus der Argumentation des Amtes im Fall von Frau R. schließen lässt, dass die Aufnahme der Heimarbeit zwar begrüßt wurde, diese aber mit der Care-Arbeit für die Kinder – in diesem Fall in Form des Mittagessens – vereinbar sein musste. Auch die Inanspruchnahme der städtischen Kinderküche wurde vom Amt nicht als Lösungsstrategie betrachtet, sondern als Vernachlässigung ihrer mütterlichen Aufgaben und als zur Last der Gesellschaft gehend gewertet wurden. Frau R. versuchte dabei zu betonen, dass es sich um eine Übergangssituation gehandelt hatte: „Die Kinder assen in der städt. Kinderküche nur solange [...] die Entscheidung noch nicht getroffen war, ob ich aus dem Betrieb entlassen werde. Seit ich Heimarbeit mache, essen die Kinder zu Hause und nicht mehr in der Kinderküche. Ich habe die Kinder tadellos in Ordnung.“

In Frau Rs. Fall kamen noch die Vorwürfe der schlechten finanziellen Haushaltsführung in Form der Pfandversetzung der Bettwäsche, sowie die Beurteilung ihres sozialen Netzwerkes in Form

von ihrer schlecht beleumdeten Freundin dazu. Die Freundschaft der beiden Frauen wurde durch das Amt aufs schärfste beobachtet und verurteilt. 1943 berichtete das Jugendamt: „Trotz Verwarnungen hält sie ihre Beziehungen zu den schlecht beleumdeten Frauen L. und F. weiter. Frau L. hat sich auch einige Wochen ganz im Haushalt R. aufgehalten; auch sieht man beide Frauen öfter zusammen ausgehen.“ Frau R. dagegen versuchte diese Freundschaft auf eine rein professionelle Ebene des sich gegenseitigen Aushelfens herabzusetzen, indem sie erklärte: „Mit Frau L. habe ich keine besondere Freundschaft, sie kommt regelmässig zu mir und näht auch für meine Kinder und ich bin ihr auch gelegentlich behilflich.“

Im Laufe des Berichtes wurde zwar betont, dass Frau R. ihre Kinder besser versorgen würde und dass diese stets „ordentlich und anständig“ waren, trotzdem zweifelte der Vertreter der Stadt an der Situation: „Solange die Mutter jedoch ihre zweifelhaften Freundinnen nicht aus ihrem Haushalt ausschaltet, müssen die Kinder immer als gefährdet betrachtet werden.“ Obwohl die Freundschaft der beiden überwacht wurde, musste das Jugendamt das Verfahren über ein halbes Jahr aussetzen, da sich „ein Nachweis darüber, dass Frau R. einen unsoliden Lebenswandel führt, im Augenblick nicht erbringen lässt“.

Im weiteren Verlauf ließ sich Frau L. von ihrem Ehemann scheiden, und die beiden Frauen zogen nach Sindelfingen. Die beiden Frauen verhielten sich seit ihrem Umzug unauffällig vorbildlich. Die Kreissachbearbeiterin schreibt im März 1945: „Ich stelle fest, dass [...] sie im besten Einvernehmen mit den Leuten wohnen, tüchtig beim Feldgeschäft mitzupacken und auch die Kinder anhalten, den Bauern mitzuhelfen. Da zurzeit Heimarbeit wenig zu vergeben ist, haben sich die Frauen freiwillig – im Gegensatz zu vielen anderen Umquartierten – für das Feldgeschäft zur Verfügung gestellt. Ich traf die Kinder stets sauber und ordentlich an. [...] Ich bitte zu überprüfen, ob die Schutzaufsicht nicht aufgehoben werden kann aufgrund guter Führung.“²

Durch diese positive Entwicklung von Frau R. konnte das Verfahren geschlossen und die Familie sich selbst überlassen werden. Grund hierfür war die Tüchtigkeit der Mutter im Haushalt, in der Versorgung der Kinder, ihr freiwilliger Arbeitsdienst an der „Heimatfront“ und die Inkludierung der Kinder in diesen Prozess. Damit war nach den Nationalsozialisten das Erziehungsziel erreicht.

Fazit

Der Fall Frau R. zeigt exemplarisch, wie eine alleinerziehende Mutter im nationalsozialistischen Fürsorgesystem als Grenzgängerin der gesellschaftlichen Erwartungen agieren konnte, ohne vollständig aus ihr ausgeschlossen zu werden. Ihre Handlungsstrategien – etwa die Nutzung der Kinderküche oder die Kooperation mit einer missbilligten Freundin – wurden unter Aufsicht zunächst

² Abschrift. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Kreisleitung Böblingen / Amt für Volkswohlfahrt an das Jugendamt Böblingen vom 17.03.1945, in: Staatsarchiv Ludwigsburg, Amtsgericht Bad Cannstatt – Fürsorgeerziehung, F 260 I Bü 3257.

toleriert, solange sie durch konformes Verhalten, insbesondere Arbeitsbereitschaft und Sorge um die Kinder, kompensiert wurden.

Die institutionelle Bewertung orientierte sich dabei nicht an objektiven Maßstäben, sondern an einem flexiblen, beobachtungsbasierten Normalitätsverständnis, das individuelle Abweichungen sanktionierte, aber auch eine Art „Re-Normalisierung“ ermöglichte. Frau R. wurde nicht durch Entzug der elterlichen Rechte bestraft, sondern durch Kontrolle und Anpassungsdruck zur gesellschaftlich erwarteten „Normalität“ erzogen.

Anhand des Falles lässt sich zeigen, wie Normalitätszuschreibungen in der NS-Fürsorgeerziehung praktisch wirksam wurden – und wie betroffene Frauen diese aktiv verhandelten. Die Kombination aus Akten- und zeitgenössischer Diskursanalyse sowie der Normalismusforschung erlaubt einen Einblick in die Aushandlung alltäglicher Normalität im Nationalsozialismus – jenseits starrer Disziplin und jenseits völliger Ohnmacht.

Emma Teworte, Oxford

**Leibeserfahrungen: Annäherungen an eine Körpergeschichte
der Schwangerschaft und der Abtreibung c. 1930 – 1960**

Ich promoviere zu kriminalisierten Abtreibungen zwischen den frühen 1930er und späten 1950er Jahren, also von den späten Weimarer Jahren bis in die frühe DDR und BRD. Meine Forschung verfolgt ein zweigleisiges Interesse: einerseits rechts- bzw. kriminalgeschichtlich, wie die Kriminalisierung der Abtreibung konkret gehandhabt wurde. Andererseits interessiert mich der sozial- und körpergeschichtliche Zugang zum Thema. In diesem Vortrag geht es mir um die Frage: Wie hat es sich in meinem Zeitraum angefühlt, schwanger zu sein und vor allem diese Schwangerschaft unterbrechen zu lassen? Ich verstehe Körpergeschichte im Sinne Barbara Dudens, also als eine Geschichte der Erlebnisfähigkeit des Leibes; einer Geschichte, die man nicht nur durch Diskurse und Repräsentationen erfassen kann. Duden arbeitete vor allem zur frühen Neuzeit, so wie viele körpergeschichtliche Arbeiten. Zu nennen wäre noch Jürgen Schlumbohms Studie zu einem Göttinger Entbindungshospitals im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert – ein methodologisches Vorbild, auf das ich nochmal zu sprechen kommen werde. Im 20. Jahrhundert gibt es weniger zur erlebten Körpergeschichte. Eine Ausnahme hier bildet Cornelia Usbornes *Cultures of Abortion in the Weimar Republic*.

Dieser Mangel an Arbeiten zum 20. Jahrhundert liegt aber nicht an der Quellenlage. In diesem Vortrag versuche ich zu veranschaulichen, wie Polizeiermittlungen als Quelle benutzt werden können, um sich an eine Körpergeschichte anzunähern. Ich fange in der Mitte des 20. Jahrhundert an, nämlich 1949, und nehme einen Fall aus der Nähe. Konkret geht es um den Frauenarzt Dr. Hanns Erb – geb. 1887 in Karlsruhe, ließ er sich Anfang der 1920er in Karlsruhe nieder. Nach dem Krieg eröffnete er

eine Praxis erst auf der Karlstr., dann auf der Viktoriastr., also c. 1km von hier entfernt. Erb ist eine interessante Figur, beispielsweise war er NSDAP-Mitglied. Er wurde 1940 wegen Verstoßes gegen den §175, also Homosexualität, verurteilt und deswegen aus der Partei ausgeschlossen. Aber in diesem Vortrag geht es mir weniger um ihn, sondern um seine Patientinnen. 1949 wurden nämlich weiträumige Ermittlungen gegen ihn wegen Abtreibung eingeleitet.

Die Polizei ging in diesen Ermittlungen systematisch die Karteikarten der Patientinnen durch und lud alle, von denen sie annehmen, dass sie eine Abtreibung hatten, zum Verhör. Dieses Vorgehen – was natürlich mit Rücksicht auf die ärztliche Schweigepflicht und Privatsphäre der Patientinnen äußerst problematisch war – ist ein Verfahren, dass in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus zeitweise recht gängig war. Nach dem Krieg, in den späten 1940ern und frühen 1950er Jahren, wurde es vor allem in Süddeutschland weitergeführt. Was genau diese Frauen bei den Vernehmungen dann zu Protokoll geben, ist recht unterschiedlich. Ich versuche, hier möglichst viele Zitate anzubringen, um die Quellenlage transparent zu machen und Ihnen auch einen Einblick in die Sprache zu geben. Natürlich sind diese Zitate nicht die Worte der Frauen. Was die Frauen sagten, wurde von Polizeibeamten transkribiert, letztere flochten also ihre eigene Sprache ein.

Manche Frauen gaben den Abbruch zu und rechtfertigten sich mit Verweis auf ihre soziale Notlage – zum Beispiel Armut, oder dass sie nicht heiraten konnten. Zum Beispiel Ruth, geb. 1918:

Ich war etwa im 2. Monat schwanger, als ich im Oktober 1947 Dr. Erb aufsuchte. Dr. Erb untersuchte mich und stellte ebenfalls die Schwangerschaft fest, die ich zu unterbrechen bat, weil ich den Mann, von welchem das Kind gestammt hätte, nicht heiraten konnte. (Der Mann war bereits verheiratet).

Oder Irene, geb. 1927. Ihre Menstruation war November 1948 ausgeblieben und sie suchte im Januar 1949 Dr. Erb auf:

Dr. Erb untersuchte mich und stellte als Befund fest, dass ich in anderen Umständen war. Ich war darüber kopflos, da ich wegen den Eltern Angst hatte und noch nicht verheiratet gewesen bin.

Sozialgeschichtlich sind diese Aussagen sicher nicht uninteressant. Körpergeschichtlich scheinen sie eher mit einem heutigen Verständnis der Schwangerschaft übereinzustimmen: die Menstruation trat nicht ein, also gingen die Frauen zum Arzt, um eine Schwangerschaft feststellenzulassen. Das klingt für uns einleuchtend. Aber die Aussagen, die die Frauen gegenüber der Polizei machten, waren auch vielfältiger. Zum Beispiel stritten viele ab, dass sie schwanger waren:

Ich hatte seit meinem letzten Kind, das am 20.10.47 geboren wurde, noch niemals den Verdacht, dass ich wieder schwanger wäre. “ – Maria, geb. 1922

„Ich hatte s. Zt. Keine Veranlassung zu glauben, dass ich evtl. schwanger sein könnte. – Edith, geb. 1915

Ruth (geb. 1926) brachte zwar mehr Unsicherheit zum Ausdruck, stand aber letztendlich doch verneinend einer Schwangerschaft gegenüber: *Es ist nicht ausgeschlossen, dass ich zu dieser*

Zeit schwanger war, doch hat mir Dr. Erb nichts davon gesagt und mir selbst war dieser Zustand nicht bekannt... Ich kann mir nicht denken, dass ich schwanger gewesen bin.

Wie interpretiert man diese Zitate? Eine Möglichkeit wäre: Die Frauen machten diese Aussagen vor der Polizei unter Druck und wollten sich entlasten. Daher haben sie gelogen. Ich möchte auch gar nicht bestreiten, dass das so gewesen sein könnte. Aber ich möchte argumentieren, dass der Wahrheitsgehalt dieser Aussagen vielleicht auch nicht gleich Null ist, vor allem, wenn man in Betracht zieht, dass es vor allem in der Frühphase der Schwangerschaft keine Möglichkeit gab, diese mit absoluter Sicherheit zu diagnostizieren.

Hormone wurden erstmals um die Jahrhundertwende entdeckt. 1927 erfanden zwei Berliner Gynäkologen den ersten hormonellen Schwangerschaftstest, den Aschheim-Zondek-Test. Das Urin der Frau wurde in sexuell noch nicht ausgereifte Mäuse eingespritzt und die Entwicklung der Eierstöcke nach einer Sezierung beobachtet. Später wurde das Verfahren in abgeänderte Form auf Hasen, Kröten usw. erweitert. Es gab also theoretisch in diesem Zeitraum (1930er-1950er Jahre) eine Methode, um Schwangerschaften im Frühstadium zu diagnostizieren. Dies war aber sehr umständlich und aufwendig. Bis zur Verbreitung von zu Hause durchführbaren Schwangerschaftstest in den 1970ern und auch den regelmäßigen Ultraschalluntersuchungen während der Schwangerschaft war eine solche frühe Schwangerschaftsdiagnose in der Praxis eher unbedeutend.

Damit ging einher, dass auch die Idee, dass die Schwangerschaft ein eindeutiger Zustand ist, der sich früh diagnostizieren lässt, sich noch nicht umfassend umgesetzt hatte. Technologien schaffen auch Erwartungen. Die Vorstellung, dass alles planbar und messbar sein soll, ist schließlich auch kulturell bedingt und normativ.

Viele Frauen, die an Dr. Erb herantraten, artikulierten ihre Wünsche in einer alternativen Sprache. Sie wollten nicht ihre Schwangerschaft unterbrechen, sondern ihre Regel wiederbekommen.

Ich habe den Dr. Erb gebeten, er möchte mir etwas verschreiben, damit ich meine Regel wieder bekomme. Ich erhielt Tabletten verordnet und einige Tage später ist die Regel eingetreten. – Irma, geb. 1925

Als im Jahre 1947 meine Menstruation etwa 8 Wochen ausgeblieben war und ich Leibschmerzen hatte, begab ich mich am 4. Juni 1947 in seine Behandlung [...] Ich sagte zur Dr. Erb, es muss doch irgendetwas geschehen, denn aus diesem Grund bin ich auch zu ihm gegangen. Ich sagte, dass mein Kind krank sei, Tbc verdächtig und dass er mir etwas verschreiben soll, dass meine Blutungen wieder normal eintreten. Mit dem Gedanken einer Abtreibung habe ich mich jedoch nicht befasst. – Edith, geb. 1915

Um diese Formulierungen zu verstehen, hilft es, auf die Einsichten der Forschungen zur frühen Neuzeit zurückzugreifen. Duden, Schlumbohm und andere haben gezeigt, dass was das Wissen zur Schwangerschaft bestimmt das ist, was die Frauen fühlten und erlebten – und das war erstmals die ausgebliebene Regel. Die nicht eintretende Menstruation war zwar ein Zeichen für eine Schwangerschaft, aber eben kein eindeutiges – sie könnte auch aufgrund einer Erkältung ausfallen.

Die aussetzende Regel signalisierte also zunächst eine Unsicherheit. Parallel dazu gab es noch die Auffassung, dass eine regelmäßige Menstruation gesundheitsfördernd ist, also durchaus positiv besetzt wurde; sie hielt den Körper im Gleichgewicht. Hier erkennt man auch Überreste der Humoralpathologie, also der Lehre, dass der Körper aus Säften besteht, deren Gleichgewicht und Fließen gesundheitsfördernd sind. Eine ausbleibende Menstruation signalisierte also nicht eine Schwangerschaft, jedenfalls noch nicht: Mit der Schwangerschaft wurde eine andere Temporalität in Verbindung gebracht:

Da es bei mir im ersten Monat war, glaubte ich, es sei noch nicht so schlimm. –

Irene, geb. 1927

Ich dachte mir, daß die Abtötung der Leibesfrucht erst ab dem 3. Monat strafbar sei. – Edith, geb. 1915

Eine Schwangerschaft bestand erst mit Sicherheit, wenn man die Kindsbewegungen gespürt hat – also oft erst recht spät, im 5. oder 6. Monat. Dass diese frühneuzeitliche Auffassung auch noch 1949 in Karlsruhe verbreitet war, zeigt der Fall, der die Ermittlungen gegen Dr. Erb auslöste. Eine Frau namens Erika, geb. 1918, hatte nämlich eine Abtreibung im 6. Monat, wurde dann ins Krankenhaus eingeliefert und befragt. Davor war sie schon bei Dr. Erb gewesen, aber seine Methoden (z.B. Chinineinspritzungen) zeigten zunächst keine Wirkung. Deswegen wurde sie zunehmend verzweifelt und ging zu ihm:

Am 27.9.1949 bin ich nach Geschäftsschluss wieder zu ihm in die Praxis und frug ihn, ob man überhaupt noch etwas machen könne und ob es noch Zweck hat. Inzwischen hatte ich seit einigen Wochen Kindsbewegungen gespürt, die mir sagten, dass das Kind lebt und Eile geboten ist.

Interessant ist, dass diese Ansichten selbst in der Mitte des 20. Jahrhunderts, und selbst in einem medikalisierten Kontext (einer Arztpraxis) noch bedeutend waren.

Natürlich war dies nicht die einzige Auffassung von Reproduktion unter den Frauen – wie anfangs angedeutet, gab es auch Frauen mit einem „modernen“ Schwangerschaftsverständnis. Zwischen den frühen 1930ern und späten 1950ern nahmen auch Redewendungen wie „Blutstockung“ oder „die Herbeiführung der Regel“ leicht ab. Aber das heißt lange nicht, dass sie unmittelbar durch modernere Auffassungen abgelöst wurden.

Eine weitere Quelle, die ich heranziehe, um Kontinuitäten und Veränderung in Verständnissen der Schwangerschaft und Reproduktion nachzuzeichnen, sind populärwissenschaftliche Werke, z.B. den Bestseller *Die Frau als Hausärztin*. Dieses Nachschlagewerk erschien erstmals 1901 und wurde von einer der ersten deutschen Ärztinnen, Anna Fischer-Dückelmann, verfasst. Es wurde nach ihrem Tod 1917 noch bis in die 1980er Jahre herausgegeben, zum Ende jedoch mit weniger Erfolg. Durch diese verschiedenen Ausgaben bis in die 1950er Jahre gibt es einige Veränderungen – jedoch nicht so sehr in den Teilen des Buches, die sich mit der Reproduktion beschäftigen. So unterteilt das Buch zwischen der ersten Auflage und denen der 1950er die „sicheren und unsicheren Zeichen der

Schwangerschaft“. Unsichere Zeichen blieben: die ausbleibende Menstruation, ein wachsender Bauch, Lust auf bestimmtes Essen, usw. Nur das Spüren der Kindsbewegung wurde als sicheres Zeichen eingestuft. Während in späteren Ausgaben hormonelle Schwangerschaftstests zwar erwähnt wurden, geschah dies am Ende der wesentlichen Abhandlung, an der wenig verändert wurde – war also eher ein Nachtrag.

Ich habe bis jetzt vor allem von der Idee der Schwangerschaftsunterbrechung als eine Wiederherbeiführung der Regelblutung gesprochen. Ich plädiere aber auch für die Vielfalt der Erfahrungen der Schwangerschaft und Abtreibung. Die dreißig Jahre, die ich mir ansehe, lassen sich nicht nur als langsamer Übergang zu einem „modernen“ Verständnis der Schwangerschaft resümieren. Verschiedene Arten der Quellen geben auch Aufschluss über verschiedene Facetten der Abtreibungserfahrung, z.B. unterscheiden sich größere Untersuchungen (wie die im Fall Hanns Erb) von Ermittlungen in Einzelfällen.

Zwei Fallbespiele solcher kleineren Ermittlungen zeigen, dass Frauen die physische Realität des Embryos nicht immer ignorierten. Der erste Fall: Gertrud, geb. 1900, die 1937 in Eisenach eine Abtreibung hatte. Ihr Ehemann war zu dieser Zeit im Arbeitshaus Breitenau inhaftiert, sie hatte einen jungen Sohn, und eine Beziehung zu einem Fleischer namens Heinz, der die Abtreibung vornahm. Sie erzählt von der Abtreibung:

Als ich nun gestern, am 6.4.37, vormittags gegen 7 Uhr das Nachtgeschirr benutzte, ging plötzlich die Frucht ab. Irgendwelche Schmerzen habe ich vorher nicht verspürt. Ich versichere auch, dass ich nichts weiter unternommen habe um die Fehlgeburt herbeizuführen (sic). Die Frucht habe ich dann in Papier gewickelt und bin heute, am 7.4.37 damit zum Schlachthof gegangen, wo ich sie dem [Heinz] gezeigt habe

Sie hat die Frucht also eingewickelt, in den Kinderwagen getan und ist damit 20 Minuten zu Heinz gelaufen, um sie ihm zu zeigen.

Der zweite Fall: fast 20 Jahre später, 30km östlich in Gotha. In diesem Fall geht es um Erna, 1934 geboren und 22 Jahre alt, als sie ihre Schwangerschaft unterbrach. Sie war damals frisch geschieden mit zwei Kindern, und hatte eine Beziehung zu einem Soldaten der neu gegründeten Nationalen Volksarmee. Sie nahm die Abtreibung vor, indem sie einen Stift in die Gebärmutter einführte. Der Abgang erfolgte in Anwesenheit ihrer zwei Freundinnen, Frau K. und Frau L:

Ich habe mich sofort auf die Toilette gesetzt und hier ging dann auch die Frucht ab. Ich habe gleich die Frau K. gerufen, [...] Ebenfalls kam auch die Frau L. und diese sagte, dass ich die Frucht aufheben und meinem Freund zeigen solle. Ich habe die Leibesfrucht auch abgewaschen und ins Nachtgeschirr getan.

Sie tat die Frucht also in ein Glas, um sie ihrem Freund zu zeigen.

Heute bringen wir den Fötus bzw. Embryo mit der Anti-Abtreibungsbewegung in Verbindung. Diese Interpretation des Fötus als Baby, als ungeborenes Leben, ist aber auch historisch und technologisch bedingt – zum Beispiel durch die Verbreitung von Ultraschalluntersuchungen, durch

Eltern, die schon früh eine Beziehung zu ihren Kindern aufbauen, oder durch die Politisierung dieser Scans durch rechte Bewegungen.

Aber es ist auch nicht so, als hätten Frauen zwischen den 1930ern und 1950ern keine Vorstellung davon gehabt, wie Föten aussehen. Fischer-Dückelmanns *Die Frau als Hausärztin* visualisiert in Abbildungen Embryos und Föten.

Ich habe keine feste Interpretation dafür, was Erna und Gertrud dachten, als sie den Fötus aufhoben. Sie haben ihn jedenfalls nicht mit der Emotionalisierung konfrontiert, die wir heute mit Föten in Verbindung bringen. Neugier, Objektivierung, in beiden Fällen auch der Wille, den männlichen Partner in die einsame Erfahrung der Abtreibung zu involvieren – all dies erscheinen mir mögliche Erklärungen.

Die Schlussfolgerung, die ich hier im Fazit hervorheben will, ist besonders die Pluralität der Erfahrungen der Abtreibung und reproduktiven Vorstellungen. Diese Erfahrungen reichten von der Behebung einer Blutstockung bis hin zur aktiven Konfrontation mit der Leibesfrucht. Diese Diversität der Erfahrungen lässt sich u.a. mit den Methoden der Forschung zur frühen Neuzeit, andererseits durch die Einziehung verschiedener Quellenarten (z.B. kleinere und größere Ermittlungen), erfassen.

Zum Schluss komme ich nochmal auf den Fall Hanns Erb zurück. Dieser wurde im Februar 1951 zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Im Urteil wird die Neufassung des §218 von 1943 explizit angewandt: er beinhalte „kein nationalsozialistisches Gedankengut“, so das Gericht. Solche Formulierungen kennt man aus der Geschichte der Homosexuellenverfolgung, denn auch hier wurden in der BRD NS-Strafverschärfung angewandt. Hanns Erb wurde im November 1951 Tod in seiner Zelle aufgefunden. Ob die Todesursache Selbstmord oder krankheitsbedingt war, ist unklar. Die Opfer von Abtreibungsermittlungen waren nicht immer primär Frauen, sondern auch diejenigen – ob Lai:innen oder Ärzt:innen – die Schwangerschaften unterbrachen.